

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

17. WP - 25. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 3. November 2010, 10 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Bernd Schröder (SPD)	Vorsitzender
Hans-Jörn Arp (CDU)	
Johannes Callsen (CDU)	
Hartmut Hamerich (CDU)	
Karsten Jasper (CDU)	
Jens-Christian Magnussen (CDU)	
Bernd Heinemann (SPD)	i. V. von Regina Poersch
Olaf Schulze (SPD)	i. V. von Marion Sellier
Carsten-Peter Brodersen (FDP)	i. V. von Oliver Kumbartzky
Christopher Vogt (FDP)	
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Björn Thoroë (DIE LINKE)	
Lars Harms (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Birte Pauls (SPD)
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Geschäftsbericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein für das Jahr 2009	5
Drucksache 17/708 (überwiesen am 10. September 2010 an den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes	7
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/806 (überwiesen am 9. September 2010 an den Wirtschaftsausschuss)	
3. Alte Kennzeichen für Oldtimer	10
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/903 (überwiesen am 8. Oktober 2010 an den Wirtschaftsausschuss)	
4. Bericht des Wirtschaftsministers zu der aktuellen Planung, der Finanzierung und der Wirtschaftlichkeit der Schleswiger Gesundheitstherme	11
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/1351	
5. Biomasse nachhaltig nutzen	12
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/704 (überwiesen am 7. Juli 2010 an den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss)	
hierzu: Umdrucke 17/1152, 17/1153, 17/1219, 17/1280, 17/1307	

-
- 6. Kooperationsverbot in der Bildungspolitik kippen, Schulen vereint stärken 13**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/500
- Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/555 (selbstständig)
- (überwiesen am 21. Mai 2010 an den **Bildungsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)
- hierzu: Umdrucke 17/858 (neu), 17/1358
- 7. Terminplan 14**
- hierzu: Umdruck 17/1315
- 8. Beschlüsse des 22. Altenparlaments am 24. September 2010 15**
- hierzu: Umdruck 17/1309
- 9. Verschiedenes 16**
- 10. Vergabe der Schienenpersonennahverkehrsleistungen zwischen Flensburg und Padborg 17**
- hierzu: vertraulicher Umdruck 17/1421
- (nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO)

Punkt 10 der Tagesordnung wird **nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO** behandelt (siehe nicht öffentlichen Teil der Sitzung).

Der Vorsitzende, Abg. Schröder, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Geschäftsbericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein für das Jahr 2009

Drucksache 17/708

(überwiesen am 10. September 2010 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Vorstandsvorsitzende der IB, Herr Westermann-Lammers, betont einleitend, dass der Geschäftsbericht 2009 der Investitionsbank wiederum ein großes Förderergebnis ausweise. In der starken Finanz- und Wirtschaftskrise seien die Förderbanken eigentlich die stabilisierenden Momente im Finanzsystem gewesen. Dies sehe man auch an den Förderergebnissen, die auswiesen, dass die IB sogar noch stärker als in den Vorjahren gefordert gewesen sei. Die IB habe dazu beigetragen, mit Risikoteilung, mit Risikoübernahmen, aber auch mit anderen Förderprodukten die Wirtschaft zu stabilisieren, und das auch regional und vor Ort. Das Förderergebnis sei so für 2009 rekordverdächtig. Die Bilanzsumme sei auf 18,9 Milliarden € gestiegen. Noch viel wichtiger sei aber das Fördervolumen in 2009, das 2,6 Milliarden € betragen habe in den Bereichen Wirtschaft, Immobilien, Kommunen, Dienstleistungen und Arbeitsmarkt- und Strukturförderung. Im Bereich Wirtschaft weise die Neugeschäftsentwicklung 2008/2009 bei den Investitions-, Betriebsmittel- und Kooperationsdarlehen eine Steigerung von 190,3 Millionen € auf 243 Millionen € aus. Ebenfalls wichtig seien im Bereich der Wirtschaft die Eigenkapitalprodukte der IB. Der IB sei es gelungen, europäische Mittel in einen Fonds einzugliedern und in einen revolvingierenden Fonds münden zu lassen. Daraus seien Eigenkapitalprodukte kreiert worden, die dazu führten, die Eigenkapitalquote des Mittelstandes hochzusetzen beziehungsweise zu unterstützen.

Mit Blick auf 2010, berichtet VV Westermann-Lammers weiter, wiesen die Zahlen hier per 30. Juni 111 Millionen € aus. Man befinde sich damit auf ähnlicher Höhe wie 2009.

Wiederum zurückkehrend zu den Zahlen 2009 berichtet er sodann über die Arbeitsmarkt- und Strukturförderung. Hierbei gehe es um die Zukunftsprogramme „Arbeit“ und „Wirtschaft“. Der Geschäftsbericht weise hierzu ein Volumen von insgesamt 343 Millionen € aus. Des Wei-

teren sei das Geschäftsjahr 2009 auch durch das Konjunkturpaket II geprägt gewesen, auf dessen Grundlage Bewilligungen mit einem Gesamtvolumen von rund 65 Millionen € ausgesprochen werden konnten.

Der Immobilienbereich der IB verzeichne für 2009 ein Volumen von gut einer halben Milliarde Euro, die Städtebauförderung rund 42 Millionen € Insgesamt sei das Immobiliengeschäft auch in 2010 extrem aktiv und weise hohe Nachfrage nach neuen Produkten aus. Die Immo-Rente, die hier aufgelegt worden sei, sei ein Mittel, um der demografischen Entwicklung mit ihren Konsequenzen entgegenzutreten.

Sodann geht VV Westermann-Lammers auf den Kommunalbereich ein. Hier mache das Geschäftsvolumen der IB in 2009 gut 700 Millionen € aus. Auch 2010 sei die Nachfrage in ähnlicher Größenordnung. Zum 30. Juni seien hier 330 Millionen € herausgelegt worden.

Im Bereich Bundesförderung leite die IB Kredite von Bundesseite an die Hausbanken, die Sparkassen und Volksbanken durch. Dieses „Durchleitungsgeschäft“ sei extrem wichtig, weil es die Liquidität bei den kleineren Hausbanken, bei den Volksbanken und Raiffeisenbanken und kleineren Sparkassen zu jeder Zeit gewährleiste, sodass sie überhaupt über Liquidität verfügten. In der Finanzkrise habe man ja tatsächlich das Problem der Illiquidität im Bankensektor gehabt, was gerade für die kleinen Banken vor Ort nicht einfach gewesen sei. Hier leite man KfW-Programme und andere Globaldarlehen durch, refinanzieren also die Banken vor Ort, damit diese dann dem Mittelstand Kredite bereitstellen könnten. Hier habe das Volumen in 2009 bei 836 Millionen € gelegen. Dies zeige, wie eng in Schleswig-Holstein auch die Verbindung zwischen den Hausbanken und der IB sei. Dabei handele es sich nicht um ein Konkurrenzverhältnis, wie man dies in anderen Bundesländern zum Teil beobachten könne, sondern um ein Miteinander.

Abschließend teilt VV Westermann-Lammers zur Personalstruktur die folgenden Zahlen mit: 429 Vollzeitkräfte. Unter Berücksichtigung eines hohen Anteils an Teilzeitkräften mache dies insgesamt 477 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.

Nach kurzer Aussprache über das Engagement der IB in Einzelsparten, in der Vorstand Dr. Adamska u. a. zur Entwicklung der Investitionen im Bereich der kommunalen Infrastruktur und zum barrierefreien und altengerechten Wohnungsbau Stellung bezieht, nimmt der Ausschuss den Bericht Drucksache 17/708 abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/806

(überwiesen am 9. September 2010 an den Wirtschaftsausschuss)

M de Jager führt einleitend aus, dass die Landesregierung am Beginn eines Dialogs mit der Nordelbischen Kirche darüber stehe, inwiefern nach einem Gerichtsurteil zur Bäderverordnung in Mecklenburg-Vorpommern Veränderungen an der schleswig-holsteinischen Bäderverordnung seitens der Kirche vorgeschlagen würden, die in einem vorsorglichen Sinne auch Gegenstand eines Gerichtsverfahrens in Schleswig-Holstein sein könnten. Nach Vorgesprächen sei jetzt für den 25. November ein Gespräch terminiert worden, in dem sozusagen auf offizieller Ebene die Argumente ausgetauscht werden sollten. Nach Einschätzung der Landesregierung unterscheide sich die Bäderverordnung von Mecklenburg-Vorpommern in wesentlichen Punkten von der Bäderordnung in Schleswig-Holstein. Insofern sei der Richterspruch zur Bäderverordnung von Mecklenburg-Vorpommern in keiner Weise ein Anhaltspunkt dafür, dass die Bäderverordnung in Schleswig-Holstein gegen Bestimmungen des Grundgesetzes verstoße. Dies hänge zum einen mit dem Warenkorb zusammen, zum anderen aber auch mit der Zahl der Gemeinden, die von der Bäderverordnung erfasst würden. In Schleswig-Holstein würden weniger Orte von der Bäderordnung erfasst, und es würden auch geringere Teile des Warenkorbs erfasst. Deswegen sei die schleswig-holsteinische Landesregierung davon überzeugt, dass die schleswig-holsteinische Bäderverordnung einer gerichtlichen Überprüfung standhalte. Diese Fakten seien auch für die schleswig-holsteinische Landesregierung Messlatte für die Bewertung der Vorschläge, die die Nordelbische Kirche jetzt unterbreiten wolle. Eine Bewertung dieser Vorschläge könne aber selbstredend erst vorgenommen werden, wenn sie offiziell auf dem Tisch lägen. Dies werde nach dem 25. November d. J. der Fall sein.

M de Jager fährt fort, sowohl aus Sicht der Landesregierung als auch aus seiner Sicht als Wirtschaftsminister sei die gegenwärtige Bäderverordnung in Schleswig-Holstein ein gelungener und austarierter Kompromiss. Die Bäderverordnung sei nach sehr langen und intensiven Gesprächen zustande gekommen, und bis jetzt habe er, M de Jager, auch keine Negativrückmeldungen zur Bäderverordnung bekommen. Die einzige Diskussion, die dazu geführt worden sei, sei, dass zusätzlich Gemeinden quasi unter das Dach der Bäderverordnung schlüpfen wollten. In Bewertung dieses Sachverhalts bedauere er es deshalb, dass jetzt eine neue Diskussion zur schleswig-holsteinischen Bäderordnung eröffnet worden sei. Die Landesregierung

werde von sich aus keine Änderungen zur Bäderverordnung vorschlagen. Man werde zu gegebener Zeit die Vorschläge der Kirche bewerten, werde aber auf alle Fälle nicht mit eigenem Zutun zu einer Regelung kommen, die dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/806, entspreche.

Abg. Dr. Tietze bewertet die einführenden Worte von M de Jager dahin gehend, dass er daraus schließe, dass die Landesregierung in Gespräche gehen wolle, bei denen man sich selbst in der Sache nicht bewegen wolle, da es keinen Änderungsgrund für die Landesregierung gebe, und dass alles so gut sei, wie es geregelt sei. Vor dem Hintergrund der von der Kirche in Aussicht gestellten Klage gegen die schleswig-holsteinische Bäderverordnung sehe er in dem Gesetzentwurf seiner Fraktion einen möglichen Kompromiss, wie ohne Gerichtsverfahren eine Regelung für etwas getroffen werden könne, was im Zuge der Entwicklungen aus den Fugen geraten sei. Wenn man insofern seitens des Landes quasi freiwillig Regelungen korrigierte und damit eine Klage verhinderte, wäre das für ihn eine als vorausschauend und nachhaltig zu apostrophierende Initiative dieses für die Wirtschaftspolitik im Land zuständigen Fachausschusses.

Mit der nachfolgend von Abg. Heinemann geäußerten Überlegung, angesichts des bevorstehenden Gesprächs mit der Nordelbischen Kirche die Beratungen heute nicht fortzusetzen, sondern zunächst das Ergebnis dieses Gesprächs abzuwarten, erklärt sich Abg. Dr. Tietze einverstanden.

Abg. Callsen rekurriert auf die Ausführungen von M de Jager und unterstreicht, dass dieser auf die unterschiedlichen materiellen Regelungen in den Verordnungen von Mecklenburg-Vorpommern und von Schleswig-Holstein hingewiesen habe. Das Gespräch mit der Kirche werde - wie gehört - geführt werden, und dabei werde sich dann auch zeigen, welche Anregungen die Kirche einbringe. Wenn dies der Fall gewesen sei, sollte man in Ruhe zu einer Bewertung kommen und überlegen, wie auf Vorschläge der Kirche einzugehen sei. Materiell rede man hier über die Bäderverordnung von Schleswig-Holstein, der Gesetzentwurf der Grünen hebe jedoch auf das Ladenöffnungszeitengesetz ab, mithin auf ein Gesetz, das von niemandem beklagt worden sei. Das Ladenöffnungszeitengesetz gebe nur die Grundlage dafür, dass eine Bäderverordnung erlassen werden könne. Weil die parlamentarische Mehrheit genauso wie die Landesregierung die hier in Rede stehende gesetzliche Grundlage nicht „anfassen“ wolle, schlage er, Abg. Callsen, auch aus zeitökonomischen Gründen vor, heute zu einer Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/806 zu kommen und sich von M de Jager nach dem Gespräch mit der Nordelbischen Kirche weiter über die Entwicklung informieren zu lassen. - Abg. Harms und Abg. Voigt schließen sich diesem Verfahrensvorschlag an. - Abg. Thoroë verweist auf seine Ausführungen im Rahmen der ersten Lesung des Gesetzent-

wurfs und unterstützt die eingangs gegebene Anregung, die weitere Beratung des Gesetzentwurfs und die Abstimmung darüber bis zum Abschluss des Gesprächs mit der Nordelbischen Kirche auszusetzen.

Nach einer weiteren kurzen Aussprache stellt der Vorsitzende fest, dass die Ausschussmitglieder die Landesregierung bitten, nach Abschluss der Gespräche mit der Nordelbischen Kirche den Wirtschaftsausschuss über das Ergebnis zu informieren. - Mit den Stimmen von CDU, FDP und SSW gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD und der LINKEN spricht der Ausschuss die Empfehlung an den Landtag aus, den Gesetzentwurf Drucksache 17/806 abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Alte Kennzeichen für Oldtimer

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/903

(überwiesen am 8. Oktober 2010 an den Wirtschaftsausschuss)

Nach einer kurzen Diskussion und der Information durch M de Jager über „Oldtimer-Regelungen“ nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung in einzelnen Bundesländern spricht der Ausschuss einstimmig die Empfehlung an den Landtag aus, den Antrag Drucksache 17/903 anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Wirtschaftsministers zu der aktuellen Planung, der Finanzierung und der Wirtschaftlichkeit der Schleswiger Gesundheitstherme

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/1351

M de Jager erklärt unter Bezugnahme auf seine Berichterstattung in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 22. September d. J., dass sich bezüglich der Therme in Schleswig keine Änderungen ergeben hätten. Sein Haus nehme die auf kommunaler Ebene laufende Diskussion zur Kenntnis, habe aber keine aktualisierten Antragsunterlagen seitens der Stadt Schleswig vorliegen.

Auf eine Nachfrage von Abg. Dr. Tietze verweist M de Jager auf das mit Umdruck 17/1232 vorliegende und in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 22. September diskutierte Bädergutachten, in dem auch dargelegt werde, in welchem Kriterienkorridor eine Förderungsentscheidung durch das Land getroffen werden könnte. - Abg. Pauls bemerkt, dass am 13. Oktober der Schleswiger Ratsversammlung eine neue Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgestellt worden sei, jedoch leider in nicht öffentlichem Rahmen. Sie fragt M de Jager, ob ihm diese Wirtschaftlichkeitsberechnung bekannt sei und, wenn ja, ob auf der Grundlage dieser Berechnung die Inaussichtstellung einer Förderung durch das Land aufrechterhalten bleibe. Weiter möchte sie von M de Jager wissen, wie er die Pläne Schleswigs einschätze, die weitere Vorbereitung und Planung der Therme von einer Umsetzungsgesellschaft durchführen zu lassen und damit die gesamte Planung von der Verwaltung, der Selbstverwaltung weg- und aus der Öffentlichkeit herauszuziehen, und ob dies Auswirkungen auf eine Förderung durch das Land hätte. - M de Jager erwidert, die von Abg. Pauls genannte und am 13. Oktober vorgestellte Wirtschaftlichkeitsberechnung sei ihm nicht bekannt. Eine diesbezügliche Inkenntnissetzung sei auch nicht erforderlich, weil das Land jetzt auch nicht jeden Schritt der Kommunalpolitik kennen und bewerten müsse. Das Land werde sich zu einem Antrag dann verhalten, wenn dieser gestellt worden sei, und dann werde man auch nach Maßgabe des Gutachtens prüfen und anschließend entscheiden, ob eine Förderung seitens des Landes erfolgen könne oder nicht.

Auf eine Nachfrage von Abg. Thoroer erklärt M de Jager, dass die Stadt Schleswig dann, wenn sie eine Therme bauen wolle, die dafür erforderlichen Probebohrungen selbst bezahlen müsse. Diese Maßnahme ginge nicht zulasten der Landesmittel.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Biomasse nachhaltig nutzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/704

(überwiesen am 7. Juli 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den
Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/1152, 17/1153, 17/1219, 17/1280, 17/1307

Nach Hinweisen von Abg. Vogt auf die für Anfang 2011 vom Umwelt- und Agrarausschuss geplante Anhörung wird die Beratung bis zum Vorliegen der sich daraus ergebenden Ergebnisse vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Kooperationsverbot in der Bildungspolitik kippen, Schulen vereint stärken

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/500

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/555 (selbstständig)

(überwiesen am 21. Mai 2010 an den **Bildungsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/858 (neu), 17/1358

Auf Wunsch der CDU, die zu diesem Tagesordnungspunkt weiteren Beratungsbedarf bekundet, verschieben die Ausschussmitglieder die Beratung der Anträge Drucksachen 17/500 und 17/555 auf die nächste Sitzung des Ausschusses.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Terminplan

hierzu: Umdruck 17/1315

Die Ausschussmitglieder billigen die Terminplanung des Wirtschaftsausschusses für die erste Jahreshälfte 2011 auf der Grundlage des Umdrucks 17/1315.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlüsse des 22. Altenparlaments am 24. September 2010

hierzu: Umdruck 17/1309

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse des Altenparlaments zur Kenntnis und stellt den Fraktionen daraus erwachsende Parlamentsinitiativen anheim.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende, Abg. Schröder, gibt den Ausschussmitgliedern eine Einladung des Vizepräsidenten der Fachhochschule Lübeck zu einem Informationsbesuch bei der FH bekannt. - Nach kurzer Aussprache fassen die Ausschussmitglieder einen Besuch an der FH in Lübeck für 2011 ins Auge, möchten diesen Besuch aber nicht nur auf die FH beschränken, sondern auch Firmen besuchen, die eng mit der Fachhochschule zusammenarbeiten und zum Beispiel ihr Geschäftsfeld im Bereich der Medizintechnik haben.

Eine ebenfalls vom Vorsitzenden bekanntgegebene Einladung der Stadtwerke Schleswig zu einem Besuch diskutieren die Ausschussmitglieder in der Weise, dass sie es für ratsamer hielten, im Laufe des Jahres 2011 einmal mit dem Zusammenschluss der kommunalen Stadtwerke insgesamt ein Informationsgespräch im Rahmen einer Ausschusssitzung im Landeshaus zu führen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Vergabe der Schienenpersonennahverkehrsleistungen zwischen Flensburg
und Padborg**

hierzu: vertraulicher Umdruck 17/1421

(nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Abs. 1
Satz 3 GeschO)

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV
i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO nicht öffentlich (siehe nicht öffentlichen Teil der Nieder-
schrift).

Der Vorsitzende, Abg. Schröder, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:50 Uhr.

gez. Bernd Schröder

Vorsitzender

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer